

Gemeinsam Vorbeugen

Liebe Eltern,

die Karnevalszeit ist erfahrungsgemäß die Zeit, in der Jugendliche besonders gerne feiern und auch oft ihre ersten Erfahrungen mit alkoholischen Getränken und dessen Wirkung machen.

Viele Kinder und Jugendliche konsumieren insbesondere an den Karnevalstagen unkontrollierte Mengen an Alkohol, und in den vergangenen Jahren ist es immer wieder passiert, dass sie erheblich alkoholisiert aufgefallen sind.

Wir möchten Sie als Eltern bitten, mit uns zusammenzuarbeiten.

➔ **Jugendschutz geht alle an.**

Sie tragen als Erziehungsberechtigte die Hauptverantwortung für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes.

Die Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum können dramatisch sein, denn das Gehirn und der Organismus sind noch in der Entwicklung.

Sie können als Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von übermäßigem Alkoholkonsum leisten:

Achten Sie besonders an den „tollen Tagen“, welche Getränke ihre Kinder von zu Hause mitnehmen

- ➔ **Fragen Sie Ihre Kinder, mit wem sie sich treffen**
- ➔ **Informieren Sie sich darüber, wo Ihr Kind hin geht**
- ➔ **Vereinbaren Sie, wie lange es unterwegs sein darf**

Wichtig ist auch Ihr eigener, vorgelebter Umgang mit Alkohol, denn Kinder lernen am Vorbild!

Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf die gesetzlichen Regelungen hin:

- **Kein Verkauf und kein Konsum alkoholischer Getränke für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren**
- **Kein Verkauf und kein Konsum von hochprozentigen Getränken für unter 18 Jährige**
- **Kein Erwerb und Konsum von Tabakwaren für unter 18 Jährige**
- **Wein, Sekt und Bier und deren Mixgetränke dürfen ab 16 Jahren erworben und konsumiert werden**

Alle Verkaufsstellen und Veranstalter sind aufgerufen, auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten.



Kein Alkohol an unter 18 Jährige

**In der Schule gilt ein generelles Alkoholverbot, auch für Schüler,
die schon 18 Jahre alt sind!!**

Das Ordnungsamt, die Polizei, das Jugendamt und die Suchtberatungsstelle werden in diesem Jahr wieder gemeinsame Jugendschutzkontrollen durchführen.
Von diesen Stellen werden bei Beanstandungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Für unsere Schule gilt: Wer alkoholisiert zur Schule kommt oder Alkohol mitbringt, muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Bitte tragen Sie für den Donnerstag (Altweiber) eine Telefonnummer ein, unter der wir Sie erreichen können.

Es bedarf der Unterstützung und des Mutes, sich sowohl im privaten wie im öffentlichen Umfeld einzumischen und Kinder und Jugendliche zu schützen.
Bitte helfen auch Sie mit!

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir eine schöne Karnevalszeit mit viel „Spaß an der Freud“.



B. Bünger, Schulleiterin